



die Vorstellung der hervorragenden Persönlichkeiten stattfindet.

### Kraukau, 22. October.

Die Nachricht, daß Graf Menabrea von Sr. Majestät dem Kaiser mit „einem hohen Orden“ ausgezeichnet sei, ist irrig. Gewiß, schreibt ein Wiener Correspondent der „Böh.“, läßt man hier sowohl den hervorragenden Eigenschaften des italienischen Bevollmächtigten im Allgemeinen als dem Geiste, in welchem er die Verhandlungen geführt, insbesondere alle Gerechtigkeit widerfahren, aber es konnte unmöglich eine Veranlassung gegeben sein, noch mit einer besonderen Auszeichnung für den Vertreter des Gegners den Abschluß eines Vertrags zu markiren, dessen Vortheile lediglich auf Einer, und wahrlich nicht auf österreichischer Seite liegen. Dieselben Erwägungen haben es ohne Zweifel zu Wege gebracht, daß auch nach Unterzeichnung des Prager Friedens ein Dreienktausch nicht stattgefunden, und wenn Vatern Herr v. Bismarck mit seinem höchsten Orden bedacht, so zeugt das von einer so bewundernswürdigen Höhe der Selbstverleugnung oder von einer so ungewöhnlichen Feinheit der Berechnung, daß dieser Vorgang keine Präcedens bilden kann.

Die Bedingungen der, wie erwähnt, zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossenen Militärconvention sind ganz darnach angethan, die Resignation Sachsens zu illustriren. In Dresden, am Königstein und in den wichtigsten Plätzen hat fortan eine aus Sachsen und Preußen bestehende Besatzung zu verbleiben, die zum Theil unter einem ziemlich unbeschränkten preussischen Commando steht. Die sächsische Armee wird sofort nach ihrem Einrückem im Lande abtheilungsweise auf den Friedensfuß gesetzt und die Cadres aufgelöst. Preußen behält sich das Recht vor, eine neue Heeresorganisation in Sachsen einzuführen, und zwar nach dem Muster derjenigen, welche das großpreussische Parlament für die unter preussischer Hegemonie stehenden Staaten votiren, resp. nach den Anträgen des Berliner Cabinets annehmen wird. So wird denn also in dieser Beziehung ein Provisorium geschaffen, wodurch die preussische Regierung freie Hand behält, über den sächsischen Heeresbau nach Belieben zu disponiren.

Das „Dresdner Journal“ bezieht die von der „Constitutionellen Zeitung“ gebrachten Nachrichten: 1. daß die Landescommission sich gegen die Verpflegung der in den Kasernen einquartierten Mannschaften auf Kosten des Staates „sträube“; 2. daß der Königstein die Summe von 11 Millionen „berge“; 3. daß die sämtlichen bei der Armee befindlichen Reservisten bereits Urlaub erhalten haben sollen — als völlig unbegründet. Ein Dresdner Correspondent der „N. Pr. Ztg.“ behauptet, daß das Dementi des „Dresdner Journals“ sich nur auf die von demselben mit Anführungszeichen versehenen Ausdrücke „bergen“ und „Sträuben“ bezieht. Es sei allerdings richtig, daß von Seiten der Landes-Commission kein „Sträuben“ gegen die Maßregeln des preussischen Gouvernements stattfinde, sondern nur eine theoretische Meinungsverschiedenheit über dieselbe, und daß der Königstein die 11 Millionen nicht heimlich „birgt“, sondern offen enthält. Die genannte Summe bildet nämlich die großen Ueberschüsse der Staatskasse aus den Steuern, für deren Niederlegung — der Sicherheit wegen — ein besonderes Gebäude auf dem Königstein in den letzten Jahren errichtet ist, und deren Höhe, wenn der Krieg nicht dazwischen gekommen wäre, erwarten ließ, daß die Stände für eine gewisse Zeit einen bedeutenden, vielleicht gänzlichen Erlaß der Steuern beantragt und erreicht hätten. Was der Königstein von der genannten Summe in seinem Schooße enthält (nicht „birgt“), ist aber wahrscheinlich nur der Theil, welcher baar, d. h. in Silber, in die Staatskasse geflossen.

Senator Gildmeister wird der Bevollmächtigte Bremens bei den Verhandlungen über die dem norddeutschen Reichstag zu machenden Vorlagen sein.

In Mainz wurden am 15. die Wappen mit dem deutschen Reichsadler und der Umschrift „Deutscher Bund“ von den Thoren der Stadt heruntergenommen.

Der „Zittauer Anz.“ ist wegen mehrerer „preussensindlicher Artikel“ vom preussischen General von Dümpling eingestellt worden.

Der Landtag von Meiningen hat den Regierungsantrag, zur Vergütung der Einquartierungsosten eine Kriegsteuer auszusprechen, abgelehnt und dafür die herzogliche Regierung zur Aufnahme eines Anlehens im Betrage von 155,000 fl. ermächtigt.

Die Angelegenheit des Klappa'schen Corps wäre nach Mittheilungen der „Allg. Ztg.“ keineswegs noch gänzlich beigelegt, vielmehr sollen diplomatische Verhandlungen wegen derselben stattfinden. Der königl. preussische Commissär bei der ungarischen Legion hatte den Mannschaften derselben die Versicherung gegeben, daß sie von ihrer ferneren Dienstzeit in den österreichischen Regimentern entbunden seien und unbehindert in ihre Heimat reisen können, zu welchem Zweck man dieselben mit Geld und mit folgenden Zeugnissen versehen hatte: „Daß der aus N. gebürtige N. M. vom — Juni bis 30. September 1866 als Gemeiner bei der ungarischen Legion gedient und sich gut geführt hat, wird ihm bei der Auflösung der Legion hiemit der Wahrheit gemäß bescheinigt, zugleich wird derselbe auf den ihm hiemit übergebenen Auszug aus dem Friedensvertrag zwischen Preußen und Oesterreich vom 23. August d. J. verwiesen. Das Commando der 6. Landwehr-Cavallerie-Brigade. Beglau-

bigt: Drygalski.“ Da dieser Artikel die Legionäre zwar vor Bestrafung, aber keineswegs vor der Einberufung in ihre früheren Regimenter und der damit verknüpften indirecten Verfolgung schützt, so war es voranzuziehen, daß eine derartige Expedition in die Heimat nichts anderes, als eine Auslieferung an Oesterreich war. Zum Ueberflus hatten die Legionäre, welche schon in den nächsten Stationen gefangen genommen wurden, das Fahrgeleit der Eisenbahn bis Pest bezahlt und sind dadurch selbst pecuniär benachtheiligt worden. Der zweite Transport unter Führung des Grafen Karolyi Vista, welcher auf Anrathen des preussischen Commissärs zu Fuß Ungarn erreichen wollte — was doch ebenfalls nichts genügt hätte — ist gleichfalls gefangen genommen worden, und die Leute werden in ihre Regimenter eingestellt, welches Schicksal auch dem Grafen Karolyi, welcher der Assentierung sich entzogen hatte, widerfahren wird. 240 Mann sind in Preußen vertrieben, und haben sich in die silesischen Städte, vorzüglich nach Breslau zwischen Thür und Angel schwebend, vertheilt. Die Fahnen und die schwere, reich mit Gold beladene Standarte der Husaren sind von Klappa nach Paris gebracht worden. Oberst Mogyorosi, Chef der Cavallerie, ist nach Hamburg gereist. Die Officiere: Graf Karolyi (Vater), die Barone Vanyi, Balassa (Vater und Sohn), Szabo, Montenegro (Ungar), v. Mar, Holtei, v. Vap, v. Szegz und viele andere weisen theils noch in Preußen, theils sind sie auf der Reise nach Paris begriffen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt den seit dem Abschluß des Prager Friedens auftauchenden beunruhigenden Gerüchten über einen gefährlichen Zustand des Befindens Sr. Majestät des Kaisers Napoleon Börsenanwärt zu. Sie sei nun in der Lage, auf Grund neuester, aus der zuverlässigsten Quelle stammender Mittheilungen die Versicherung geben zu können, daß der Gesundheitszustand des Kaisers auch nicht entfernt ein beunruhigender genannt werden kann, und daß derselbe vielmehr sich seit langer Zeit körperlich und geistig nicht so wohl befunden habe, wie gerade gegenwärtig. Ung mein viel Aufmerksamkeit von einem preussischen officiellen Blatte!

Die römische Frage ist neuerdings wieder das Object zahlreicher sich widersprechender Gerüchte geworden. Während vor einigen Tagen der römische Berichterstatter des Pariser Journals „La Presse“ wissen wollte, daß Pius IX. entschlossen sei, unter jeder Bedingung in Rom auszuharren, schreibt heute der Pariser Correspondent der „Köln. Ztg.“, daß der jetzt mit Urlaub in Paris verweilende französische Botschafter beim heiligen Stuhle die Ueberzeugung ausgesprochen habe, der heilige Vater werde keine vierzehn Tage nach Abberufung der französischen Truppen in Rom verweilen. Von anderer Seite wollte man wissen, daß das französische Cabinet, auf frühere Anschauungen zurückkommend, in eine eventuelle gemeinsame Intervention der katholischen Mächte in Rom, zum Schutze des heil. Vaters, gewilligt habe. Die „Ind. belge“ stellt diese Nachricht als unbegründet hin, und ein Correspondent der „Debatte“ dementirt sie auf das entschiedenste. Die römische Frage sei in der letzten Zeit nicht Gegenstand der diplomatischen Erörterungen unter den Mächten gewesen. (i. u. Neueste Nachr.)

Durch die Vermittlung des Grafen Sartiges ist ein polizeiliches Abkommen zwischen der päpstlichen und italienischen Regierung zu Stande gekommen, das römischerseits lange beanstandet wurde. Demnach brauchen die italienischen Unterthanen, welche sich von Florenz nach Neapel begeben, anstatt eines vidimirten Passes nur mit einem einfachen Reisepaß (foglia di via) versehen zu sein. Doch macht ein längerer Aufenthalt im Kirchenstaate einen Paß nöthig. Gegen die Einschmuggelung von revolutionären Flugblättern werden so die Vorkehrungen der päpstlichen Polizei immer wirkungsloser.

Man schreibt der „Gaz. di Firenze“ aus Rom, daß König Franz II. von Neapel sein gesamtes Ministerium entlassen hat, und daß er sich ansicht, schleunig Rom zu verlassen.

Um das Zustandekommen der Convention zwischen der Pforte und Montenegro, deren Abschluß jüngst der „Moniteur“ meldete, hat sich der österr. Internuntius Baron Prokisch-Dsten wesentlich verdient gemacht, so daß ihm die Delegirten beider Theile ihren besonderen Dank aussprachen.

Die „Br. Abdpst.“ vom 20. d. schreibt: Von verschiedenen Seiten erachtet man es für angezeigt, ein gewisses Bestreben darüber an den Tag zu legen, daß der Termin für die Einberufung des ungarischen Landtages in dem a. h. Handschreiben vom 17. d. nicht ausdrücklich bestimmt wurde. Die mannigfachen Auslegungen, die hieran geknüpft wurden und wohl hier und da nicht jenen Ton der Würde zu bewahren wußten, welche Jedermann allen die a. h. Unterschrift des Monarchen tragenden Actenstücken unzweifelhaft schuldig ist, überhaben den in dem kaiserlichen Handschreiben mit Nachdruck kundgegebenen a. h. Willen, „den Landtag seine hochwichtige Wirksamkeit binnen kürzester Frist beginnen“ zu lassen. Sie überhaben ferner, daß der Monarch, unbeschadet der zur Zeit obwaltenden Hindernisse, den Hofkanzler anwies, „die erforderlichen Vorkehrungen ungesäumt einzuleiten“, und wer Natur und Umfang dieser Vorkehrungen kennt, wird sich kaum der Einsicht verschließen, daß, sobald dieselben getroffen, der Zusammentritt des Landtages binnen kürzester Frist erfolgen kann. Der sofortigen Einberufung liegt sich gegenwärtig der böartige Charakter der Epidemie als ausschließendes Hinderniß entgegen. Ein Zweifel daran ist ebenjowenig berechtigt, als jene

mindestens gesagt leichtfertige Anschauung eines hiesigen Blattes, welche in der Maßregel eine „erhebliche Episode“ erblicken will. Der letzte Bericht über den Stand der Epidemie vermag leider nur 3 Comitate und 2 Städte namhaft zu machen, in welchen die Seuche nachgelassen hat, keineswegs erloschen ist, wozu 11 Comitate, 2 Districte und 18 Städte aufgezählt werden, welche, bisher verschont, nunmehr gleichfalls unter der schrecklichen Heimlichung zu leiden haben. Die Zahl der im ganzen Lande an der Cholera Erkrankten, welche am 10. October 4167 betrug, wuchs am Schlusse der nächsten Woche, also am 17. d., zur Höhe von 6819 an, eine Steigerung, die um so betrübender ist, als die Zahl der Todesfälle dieses Verhältniß weit aus übersteigt, indem sie sich im gleichen Zeitraum von 3211 auf 8519 erhob. Während der Dauer der Epidemie erkrankten 48.845 Personen, von denen 21.556 erlagen. Diese Ziffern beweisen mit erschütternder Wahrheit, wie extensiv und intensiv die Seuche auftritt. Allerdings verzeichnet der Bericht eine geringfügige Abnahme in den Schwerefällen — von 121 Erkrankungsfällen auf 111. So erfreulich diese Erscheinung ist, muß sie doch zur strengsten Vorsicht mahnen, Alles zu verhindern, was der Epidemie neuen Nahrungstoff zuführen könnte, wie dies bei dem Zusammenfluß von Bewohnern aller Gegenden, auch solcher, in denen die Krankheit jumeist verbreitet ist, zu befürchten wäre. Diese und keine anderen Erwägungen waren maßgebend, als die Feststellung des Termins offen gelassen wurde bis zu einem hoffentlich nicht fernem Zeitpunkt, da die Gnade des Höchsten das Land von solch herbem Drangsal befreit haben wird; welcher Zeitpunkt von Seite unseres allergnädigsten Monarchen, Zeuge des Inhalts des a. h. Handschreibens, gewiß nicht weniger lebhaft herbeigewünscht wird, als dies von Seite des Landes und seiner Bewohner der Fall ist.

Die n. ö. Statthalterei hat folgende Aufforderung erlassen: Im Falle einer größeren Verbreitung der Cholera im Kraukauer Verwaltungsgebiete wird das dort vorhandene Sanitätspersonal nicht ausreichen und die Abwendung von Anstaltsärzten nothwendig werden. Jene Aerzte und Wundärzte, die daher geneigt wären sich für diesen Fall unter den für die übrigen Provinzen geltenden Bedingungen als Choleraauswärtige im Kraukauer Verwaltungsgebiete verwenden zu lassen, und die der polnischen und einer anderen slavischen Sprache mächtig sind, wollen sich im Sanitätsdepartement der k. k. n. ö. Statthalterei diesfalls zur Vormerkung melden.

### Kraukau, 22. October.

Anläßlich der Berufung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Górkowski zum Statthalter für Galizien haben auch in Brzesko, Kety, Wadowice und Gorlice Feierlichkeiten stattgefunden.

In Brzesko wurde am 18. d. M. eine solenne Andacht in der Pfarrkirche abgehalten, wobei die Volkshymne abgesungen wurde. Bei dieser Andacht nahmen die sämtlichen Bezirksbeamten mit den Stadtpräsidenten, dann ein zahlreiches Publicum der Umgegend Antheil. Abends war die Stadt ganz illuminirt.

In Kety wurde am 18. d. M. aus diesem Anlasse über Anregung der Stadtpräsidenten in der St. Cantius-Capelle ein feierliches Hochamt abgehalten, welchem über Einladung des Pfarramtes auch die k. k. Behörden in Gala-Uniform beiwohnten. Abends war die Stadt festlich beleuchtet und eine Musikbande durchzog die Straßen der Stadt. Pöllerschüsse verkündeten vom frühen Morgen an die Feier und signalisirten die Hauptmomente des Hochamtes und den Beginn der Illumination.

In Wadowice wurde am 20. d. M. in der dortigen Pfarrkirche ein solenner Gottesdienst für das Wohl Allerhöchster Majestät, zum Dank für die Ernennung des Herrn Grafen Górkowski zum Statthalter von Galizien abgehalten, dem die k. k. Amtskörper beiwohnten. Am Schlusse der Andacht wurde die Volkshymne unter Pöllerschall abgesungen. Nach beendigtem Gottesdienste erschien der Gemeinderath unter Vortritt des Bürgermeisters bei dem dortigen Kreisvorstande mit der Bitte, den Ausdruck der unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit der Stadtgemeinde Wadowice an die geheiligte Person Sr. k. k. Apostolischen Majestät zu den Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen. Um 6 1/2 Uhr Abends begann eine allgemeine, durch sinnige Arrangements und Transparente ausgezeichnete Illumination, welche bei Musikklängen, Pöllerschüssen und den unzähligen Vivatrufen auf Sr. k. k. Apostolischen Majestät, auf Sr. Excellenz den Herrn Staatsminister und Sr. Excellenz den Herrn Statthalter bis in die späte Nacht währte.

In Gorlice hat die Vertretung der Stadtgemeinde am 17. d. M. eine feierliche Andacht veranstaltet. Dem von dem Geistlichen abgehaltenen Gottesdienste, bei dessen Beginn, dann während der Hauptmomente und am Schlusse Pöller abgefeuert, und wobei das Tebeum und die Volkshymne abgesungen wurde, wohnte der Adel, das k. k. Beamtenpersonal, sämtliche Bürger, das Schulpersonal mit der Schulschule, der Magistrat sammt Jünften und Corporationen, dann viele Anhängliche aller Stände bei. Die Kirche war festlich geschmückt. Nach der Andacht erschienen beim dortigen Bezirksvorsteher die Geistlichkeit und der Bürgermeister, sprachen die Versicherung der Loyalität und der unerschütterlichen Treue gegen das a. h. Kaiserhaus und die hohe Regierung aus und baten ihre Dankgeföhle Namens der städtischen Bevölkerung zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen. Abends war die Stadt glänzend beleuchtet.

In der Sitzung der 1. Section des Kraukauer Gemeinderathes vom 13. d. wurde auf Antrag Dr. Samelson's beschloffen, im Plenum zur Kenntniß zu bringen, daß zum Begräbniß des Magistratsraths Jos. Bernowski aus städtischen Fonds 150 fl. österr. Währ. an-

gewiesen wurden und den Antrag zu stellen, in den großen Ausschuss der hiesigen Sparcasse dieselben Gemeindeglieder, die früher schon der Magistrat bestimmt, zu berufen (statutengemäß hat die Stadtvertretung das Recht, 12 solche für denselben, u. a. 2 Directoren, zu erwählen; die vom Magistrat erwählten Mitglieder hatten nun ihr nur provisorisch, um die Constatuirung der Casse nicht zu behindern, angenommenes Mandat nach Constatuirung des Gemeinderathes niedergelegt). Auf Antrag des Herrn W. Schönberg werden aus der städtischen Casse den früheren Pächtern von Jagden auf städtischem Boden die von ihnen deponirten Cautionsgelder herausgegeben werden, da ihr Contract erloschen und sie der Gemeinde nichts schuldig geblieben. Auf Antrag des Herrn Mendelsburg wird eine Licitation zur Vermietung zweier vacanten Brod- und Verkaufsbänke in den Sukiennice ausgeschrieben, in der städtischen Casse 54 fl. 46 kr. österr. Währ. für Reparaturen der Umzäunung der städtischen Realität Nr. 132 IV. nach Vertheilung der Arbeiten angewiesen und kleinere Ausbesserungen dort durch Anweisung von Kalk, Thon und Sand nach Beschichtigung der Schadhaftheit angeordnet werden. Auf Antrag des Herrn Lipinski wurden in der städtischen Casse 46 fl. 54 kr. für verschiedene Schloßarbeiten im Magistrat von 1865 her angewiesen; wegen des Abzugecanales aus dem städtischen Schlachthaus ist das Nöthige gesehen; die Reparatur des Daches über den „reichen Luben“ wird aus wohlfeilste bewerkstelligt werden. Auf Antrag Dr. Koczynski's wurde der Magistrat aufgefordert, die Benennung der Dominikaner-Läden zu verbieten. Die Magistrats-Beamten besuchten sich schon am 15. d. und überzeugten sich, daß in einem Duzend dieser Läden die Miether wirklich wohnen, während jene nicht hierzu bestimmt und überdies geflagt wurde, daß die Tischlergasse durch die Bewohner dieses abortelosen Gebäudes verunreinigt wird; sofort ex commissione wurden diese bedeuert, auszugiehen und ein betreffendes Rapport dem Magistrat vorgelegt.

Der neueste aus Anlaß der Erkrankung des Referenten Herrn Langie verspätete, von Dr. Dettinger redigirte sehr umfassende Bericht der hiesigen Sanitäts-Commission verbreitet sich ausführlich über die in den Sitzungen vom 23., 24., 26. und 30. v. M. gefassten größtentheils schon mitgetheilten Beschlüsse und deren eifrige Vollziehung. Die Sanitäts-Commission, heißt es am Schlusse des Berichtes, hat bis jetzt eine wahre Herculesarbeit ausgeführt, in sehr kurzer Zeit den Augiasstall des Ruzimierz gereinigt, so daß, wo seit undenklichen Zeiten keine frische Luft geweht, man sie heut mit voller Brust einathmen kann. Die energische Hilfe, die persönlichen Besuche der Mitglieder wirkten auch moralisch wohlthunend und trieben zur Ordnung an. Die Epidemie hat seit 7 Wochen, seit ihrem Ausbruch, trotz der Truppentransporte, zahlreichen Ablässe, Pilgerschaften zu Rabbinern u. s. sich nicht verbreitet, scheint ihrem Erlöschen nahe, denn die neuen Erkrankungen sind selten, die meisten, selbst sehr drohende endigen günstig. Und dies ist wohl nächst Gottes Beistand auch eine Folge der umsichtigen und rührigen Thätigkeit der Sanitäts-Commission, welche dadurch wohl die beste Anerkennung gefunden hat, daß „in Folge der erfolgreichen Wirksamkeit der städtischen Sanitäts-Commission“ laut Rescriptes der h. Statthalterei-Commission vom 25. v. M. die provisorische Auflösung der Landes-Sanitäts-Commission verfügt wurde.

### Oesterreichische Monarchie.

#### Wien, 20. October.

Ihre Majestät die Kaiserin und die kaiserlichen Kinder werden am 12. kommenden Monats von Sigh in Schönbrunn eintreffen und daselbst den Aufenthalt nehmen. Die Uebersiedlung nach Wien wird erst einige Tage vor den Weihnachtstagen stattfinden.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Franz Carl und Erzherzogin Sophie werden am 6. des kommenden Monats von Sigh nach Schönbrunn übersiedeln.

Graf Thun, der Gesandte Oesterreichs in Mexico, wird in den nächsten Tagen von München, wo er sich gegenwärtig aufhält, hieher zurückkehren. Derselbe ist schon seit einigen Monaten auf Urlaub in Deutschland und wird nun erst in Wien über seine Rückreise nach Mexico bestimmt werden.

Der türkische Gesandte am hiesigen Hofe, Seydar Effendi, ist von Paris hier angekommen.

Graf Clam-Gallas wird morgen auf sein Gut nach Böhmen abreisen; heute gab der General ein großes Abschieds-diner.

Se. Eminenz der Cardinal Fürst-Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, Johann Scitovskij von Nagy-Ker ist, wie der Telegraph bereits gemeldet, am 19. October in Gran um 7 Uhr 45 Min. früh gestorben. Der Verstorbene wurde am 1. November 1785 in Bela im Abaujvar Comitai geboren, im Jahre 1809 nach absolvirten Studien in Jolsva und Rosenau zum Priester geweiht, im Jahre 1824 zum Domherrn in Rosenau befördert, 1827 zum Bischofe daselbst ernannt 1838 nach Füßkirchen übersezt und am 21. Juli 1849 zum Erzbischof und Primas von Ungarn ernannt. Das Pallium empfing er im Jahre 1850 aus den Händen des damaligen päpstlichen Nuntius Mgr. Viale Prela, und am 7. März 1853 ernannte ihn der heilige Vater, Paps Pius IX., zum Cardinal. Im Jahre 1854 wohnte er den Festlichkeiten in Rom bei der Verkündigung des Dogma der unbefleckten Jungfrau Maria bei und unter seiner Leitung fand die feierliche Einweihung der neuen Basilica in Gran am 31. August 1856 statt.

Franz Deak befindet sich, wie „Blag“ versichert, ganz wohl und beabsichtigt in Bälde in Pest einzutreffen.

Die Vorbereitungen zur ostasiatischen Expedition, schreiben Wiener Blätter, sind bekanntlich längst getroffen; der in allen Details ausgearbeitete Plan des Unternehmens ist von Sr. Majestät genehmigt; der



Kundmachung. (1074. 2)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Politisches, von M. G. Grigner. Zürich, Verlag der Schabelischen Buchhandlung (Casar Schmidt) 1866“, den Thatbestand der Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses nach den §§ 63 und 64 St. G. B. begründet und verbindet damit nach § 36 N. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift.

Wien, am 16. October 1866.

Der k. k. Präsident: Bojchan m. p.

Der k. k. Rathseccr. für: Schallinger m. p.

Kundmachung. (1079. 1-3)

Am 31. October 1866 um 10 Uhr wird in dem Amtsstofale der k. k. Grundentlastungsfondsdirection, Sect. Stefansgasse Nr. 238 im 1. Stocke die siebzehnte Verlosung der Schuldverschreibungen des Grund-Entlastungs-Fonds für das Großherzogthum Krakau und für das weltliche Verwaltungsgebiet Galiziens öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction. Krakau, am 19. October 1866.

Kundmachung. (1081. 1)

Wegen Verpachtung der Mautherträgnisse auf der 2 3/4 Meilen 500 Rst. langen von Czaniec nach Alt-Saybusch führenden Niedzhybrodzker Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1867 mit Weg- und Brückenmauth-Einhebungspuncten nach der für Aerialmauthen festgesetzten III. Tarifklasse wird am 5. November 1866 in der Bezirksamtskanzlei zu Kenty eine öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung bis 3 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 3327 fl. ö. W., das Badium 333 fl. ö. W.

Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor der Licitationsverhandlung bekannt gegeben werden.

Wadowice, den 16. October 1866.

Ogłoszenie licytacji.

Celem wydzierżawienia dochodu z myta na 2 3/4 mili i 500<sup>o</sup> długiej z Czanieca do Starogo Zyweca prowadzącej drodze obwodowej Miedzybrodzkiej na czas od 1 stycznia do 31 grudnia 1867 r. z dwoma stacyami myta drogowego i mostowego w Porabce i Zadzielu podług III klasy taryfy dla dróg rządowych przepisanej, odbędzie się na dniu 5 listopada 1866 r. w biurze c. k. Urzędu powiatowego w Kentach włącznie do 3 godziny po południu publiczna licytacja ustna, jakoteż przez deklaracje pisemne.

Cena wywołania wynosi 3327 złr. w. a., zaś kaucya 333 złr. w. a.

Blizsze warunki przed samą licytacją do wiadomości udzielone zostaną.

C. k. Przełożony obwodu. Wadowice, dnia 16 października 1866.

Kundmachung. (1078. 1)

Wegen Verpachtung der Mautherträgnisse auf der von Wadowice nach Sucha führenden 2 3/4 Meilen langen Kreisstraße, für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1867 mit den Weg- und Brückenmauth-Einhebungspuncten in Goryczkowice und Skawec nach der für Aerialmauthen festgesetzten I. Tarifklasse (wornach auf jeder der beiden Mauthstationen die Hälfte der vereinten Weg- und Brückenmauthgebühren einzuheben ist) wird am 8. November 1866 in der Bezirksamts-Kanzlei zu Wadowice eine öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung bis 3 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 3025 fl. 87 kr. ö. W., das Badium 303 fl. ö. W.

Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

Wadowice, am 16. October 1866.

Ogłoszenie licytacji.

Celem wydzierżawienia dochodu z myta na z Wadowice do Suchej prowadzącej 2 3/4 mili długiej drodze obwodowej Suskiej na czas od 1 stycznia do 31 grudnia 1867 r. ze stacyami myta drogowego i mostowego w Goryczkowcu i Skawecach według I klasy taryfy dla dróg rządowych przepisanej (według czego na każdej w wyżej wymienionych stacyach połowa pożądanego myta drogowego i mostowego pobierana być ma), odbędzie się na dniu 8 listopada 1866 r. włącznie do 3 godziny po południu w biurze c. k. Urzędu powiatowego w Wadowicach publiczna licytacja ustna, jakoteż i przez deklaracje pisemne.

Cena wywołania wynosi 3025 złr. 87 kr. a. w., a kaucya 303 złr. a. w.

Blizsze warunki przed samą licytacją do wiadomości udzielone zostaną.

C. k. Przełożony obwodu. Wadowice, dnia 16 października 1866

Kundmachung. (1080. 1)

Wegen Verpachtung der Mautherträgnisse auf der 2 3/4 Meilen 500<sup>o</sup> langen von Stadt Saybusch nach Polchora in Ungarn führenden Polchorer Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1867 mit dem Einhebungspuncte der Wegmauth für die ganze Straße in Korbilow und der Brückenmauth bei Sporysz nach der II. Tarifklasse für Aerialmauthen festgesetzten Verschrift wird am 6. November 1866 in der Bezirksamtskanzlei in Saybusch eine öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 3939 fl. 39 kr. ö. W., das Badium 394 fl. ö. W.

Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor dem Licitationstermine bekannt gegeben werden.

Wadowice, den 16. October 1866.

Ogłoszenie licytacji.

Celem wydzierżawienia dochodu z myta na 2 3/4 mili 500<sup>o</sup> długiej, z miasta Zyweca do Polchory w Węgrzech prowadzącej drodze obwodowej Polchorskiej na czas od 1 stycznia 1867 do 31 grudnia 1867 r. ze stacyami dla myta drogowego dla całej drogi w Korbilowie, a dla myta mostowego w Sporyszu podług II klasy taryfy dla dróg rządowych przepisanej, odbędzie się na dniu 6 listopada 1866 r. w biurze c. k. Urzędu powiatowego w Zywecu włącznie do 3 godziny po południu publiczna licytacja ustna, jakoteż i przez deklaracje pisemne.

Cena wywołania wynosi 3939 złr. 39 kr. a. w., a kaucya 394 złr. a. w.

Blizsze warunki przed samą licytacją do wiadomości udzielone zostaną.

C. k. Przełożony obwodu. Wadowice, dnia 16 października 1866.

Kundmachung. (1083. 1)

Wegen Verpachtung des Mautherträgnisses auf der 1 1/2 Meilen langen Straße von Polanka nach Glogoczów führenden Glogoczower Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1867 mit dem Weg- und Brückeneinhebungs-Puncte in Krzyszkowice in der Höhe entsprechend der Hälfte der Aerial-Wegmauthgebühren für 1 Meile und der Aerial-Brückenmauth-Tarif I. Classe wird am 7. November 1866 in der Bezirksamtskanzlei zu Myslenice eine öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung bis 3 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 953 fl. österr. W. Das Badium 96 fl. österr. W.

Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor der Licitationsverhandlung bekannt gegeben werden.

Wadowice, den 16. October 1866.

Ogłoszenie licytacji.

Celem wydzierżawienia dochodu z myta na 1 1/2 mili długiej z Polanka do Glogoczowa prowadzącej drodze obwodowej Glogoczowskiej, na czas od 1 stycznia do 31 grudnia 1867 r. ze stacyami myta drogowego i mostowego w Krzyszkowicach, a to myta drogowego w wysokości połowy myta dla dróg rządowych za 1 milę, a myta mostowego podług I klasy taryfy dla myta mostowego rządowego przepisanej, odbędzie się na dniu 7 listopada 1866 r. w biurze c. k. Urzędu powiatowego w Myslenicach włącznie do 3 godziny po południu publiczna licytacja ustna, jakoteż i przez deklaracje pisemne.

Cena wywołania wynosi 953 złr. a. w. a kaucya 96 złr. a. w.

Blizsze warunki przed samą licytacją do wiadomości udzielone zostaną.

C. k. Przełożony obwodu. Wadowice, dnia 16 października 1866.

Edict. (1082. 1-3)

Zum Zwecke der Befriedigung einer dem Herrn Emerich Pongratz gegen Euard Wechowski zustehenden Forderung pr. 5.000 fl. österr. W. i. N. G. werden die dem Herrn Eduard Wechowski gehörigen auf den Realitäten Nr. 148 und 149 in Biala intabulirten Summen pr. 5000 fl. und 6.200 fl. österr. W. bei einer einzigen Tagfahrt am 30. October 1. J. um 9 Uhr Vormittag im Executionsweg hiergerichts öffentlich feilgeboten und auch unter dem als Aufrufspreis dienenden Nominalwerthe an den Meistbietenden einzeln oder beide zusammen hintangegeben.

Der Erstehet hat den Kaufpreis sogleich zu Händen der Licitationscommission im Baaren zu erlegen, widrigens die betreffenden Summen unverzüglich wieder weiter veräußert werden würden.

Hiezu werden Kaufstüige mit dem Bemerken eingeladen, daß die weiteren Bedingungen und der Grundbuchs-Auszug hiergerichts eingehend werden können.

Biala, am 25. September 1866.

Edykt. (1084. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu Piotra Józefa dwóch imion Steinkellera edyktem niniejszym uwiadamia, że przeciw niemu gmina miasta Podgórza

na dniu 6 kwietnia 1866 do l. 1193 o zapłacenie czynszu za dzierżawę gruntów pod ltop. 199 i 200 w Podgórzu wniosła pozew, wskutek którego uchwała z dnia 6 września 1866 do l. 2947 termin do rozprawy summarycznej na dzień 28 listopada 1866 o godzinie 9 zrana został wyznaczony.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanego na jego koszt i niebezpieczeństwo c. k. Notaryusza w Podgórzu p. Aleksandra Siedleckiego kuratorem ustanowił, z którym spór według ustawy summarycznej będzie przeprowadzony.

Poleca zatem c. k. Sąd powiatowy pozwanemu, ażeby na wyznaczonym terminie albo osobiście się stawił, albo zastępcy ustanowionemu potrzebnej do obrony informacji udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tem Sąd powiatowy uwiadomił, a w ogóle ażeby wszelkich środków prawnych do swjej obrony użył, w razie bowiem przeciwnym skutki niekorzystne, z zaniedbania wynikłe, sam sobie przypisaćby musiał.

Podgórze 6 września 1866.

Edykt. (1085. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu Piotra Józefa dwóch imion Steinkellera edyktem niniejszym uwiadamia że przeciw niemu gmina miasta Podgórza na dniu 6 kwietnia 1866 do l. 1192 o rozwiązanie kontraktu dzierżawy z dnia 20 października 1849 względem gruntów pod ltop. 199 i 200 w Podgórzu położonych zawartego i oddanie tych gruntów w administrację gminy miasta Podgórza wniosła pozew, wskutek którego uchwała z dnia 6 września 1866 do l. 2946 termin do rozprawy ustnej na dzień 28 listopada 1866 o godzinie 9tej przed południem został wyznaczony.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanego na jego koszt i niebezpieczeństwo c. k. notaryusza w Podgórzu p. Siedleckiego kuratorem ustanowił, z którym spór według ustawy o postępowaniu sądowym w Galicyi obowiązującej będzie przeprowadzony.

Poleca zatem c. k. Sąd powiatowy pozwanemu, ażeby na wyznaczonym terminie albo osobiście się stawił, albo zastępcy ustanowionemu potrzebnej do obrony informacji udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tem Sąd powiatowy uwiadomił, a w ogóle iżby wszelkich środków prawnych do swjej obrony użył, w razie bowiem przeciwnym skutki niekorzystne, z zaniedbania wynikłe, sam sobie przypisaćby musiał.

Podgórze 6 września 1866.

Obwieszczenie. (1076. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Waclawowi Toczyskiemu dłużnikowi wekslowemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chaję Klein o zapłacenie sumy wekslowej pr. 100 złr. z przynal. przeciwko niemu skargę wekslową wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego nakaz zapłaty z dnia 15 października 1866 do l. 17525 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra Jarockiego z substytucją p. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 15 października 1866.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder gültigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Table with columns: Abgang, Ankunft, Station, Time. Lists train schedules for various routes like Krakau to Wien, Breslau, etc.

Table with columns: Station, Time. Lists arrival and departure times for stations like Krakau, Wien, etc.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Tag, Stunde, Barom., Höhe, nach, Reaumur, Relative, Feuchtigkeit, Richtung und Stärke, Zustand, Erscheinungen, Wenderung der Wärme im Laufe des Tages, von, Eis. Contains weather data for days 21 and 22.

Ein Wagenpferd zu verkaufen. Florians-Gass. Nr. 358. (1086. 1-2)

Advertisement for clothing: Durch vertheilbare Baar-Einkäufe verkaufe ich Einen ganzen Winter-Anzug um 20 fl.; Herbst-Heberzieher in allen Farben (951. 16-20) von fl. 8 bis fl. 30. Ein eleganter schwarzer Salon-Anzug fl. 24. Ferner alle Gattungen der feinen und modernsten Herren-Kleider für jede Jahreszeit zu den überraschend billigsten Preisen im großen, neu eröffneten Kleider-Magazin des Leopold Keller, Wien.

Wiener Börse-Bericht vom 20. October.

Table with columns: A. Des Staates, Geld, etc. Lists financial data for various government and municipal bonds.

Table with columns: B. Der Kronländer, Grundentlastungs-Obligationen, etc. Lists data for crown lands and other obligations.

Table with columns: Actien (pr. St.), etc. Lists stock prices for various companies like Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Table with columns: Vandreiere, etc. Lists data for traveling agents and other services.

Table with columns: Vore, etc. Lists data for various financial instruments and currencies.

Table with columns: Wechsel, 3 Monate, etc. Lists exchange rates for various locations like Augsburg, Frankfurt, etc.

Table with columns: Cours der Goldsorten, Durchschnits-Cours, etc. Lists gold prices and other market data.